

Antrag

**der Abgeordneten Mehmet Yildiz, Dora Heyenn, Kersten Artus, Heike Sudmann,
Norbert Hackbusch, Christiane Schneider, Tim Golke
und Cansu Özdemir (DIE LINKE)**

zu Drs. 20/3749

Betr.: Kinderschutz: Fallzahlbegrenzung für Fachkräfte in den Jugendämtern

In der Vergangenheit hat die Zahl der von sozialpädagogischen Fachkräften in den Bezirken zu bearbeitenden Fälle von Hilfen zur Erziehung auf hohem Niveau variiert. Viele Mitarbeiterinnen der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) haben aus diesem Grund Überlastungsanzeigen gestellt. Teilweise haben ganze Abteilungen dies gemeinsam getan. Aus diesem Grund besteht auf diesem Feld Handlungsbedarf, auch vor dem Hintergrund der Todesfälle verschiedener Kinder in den letzten Jahren. Die hohe Belastung von Mitarbeiterinnen in den Abteilungen des ASD lässt sich nicht nur an der Höhe der Fallzahlen ablesen, sondern auch an den hohen Krankenraten und der Fluktuation bei den Mitarbeiterinnen des ASD. Das erfordert inhaltlich Veränderungs- und Verbesserungsprozesse. Eine Stellschraube ist die Senkung der hohen Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung ähnlich wie bei den Amtsvormündern.

Die Organisation der Arbeit in den kommunalen Jugendämtern unterliegt föderativen Bedingungen der jeweiligen Länder. Diesen Bedingungen entsprechend sollten die Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) aufgefordert werden, ihren untergliederten kommunalen Arbeitsbereichen, die Hilfen zur Erziehung organisieren und beauftragen, Obergrenzen entsprechend den vorgefundenen Konzeptionen in der Menge des Arbeitsanfalls aufzuerlegen. Die zu benennende örtliche Zahl sollte sich verallgemeinerbaren Kriterien bedienen und den örtlichen Personalräten Überprüfungen möglich machen.

Die für die Amtsvormundschaften bundesweit gesetzten Höchstbelastungsgrenzen bieten hier eine Orientierung, genauso wie die in NRW für den ASD diskutierten Obergrenzen. Für Hamburg würde dies bedeuten, dass die 2005 in Harburg für erforderlich gehaltene Begrenzung von 27,5, Hilfen zur Erziehung pro Vollzeitkraft im ASD, bindende Bedeutung bekommt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine Bundesratsinitiative zur Einführung bundesweiter Fallzahlobergrenzen für Hilfen zur Erziehung bei sozialpädagogischen Fachkräften in den Jugendämtern zu starten und die obersten Landesbehörden (AGJF) anzuweisen, den ihnen fachlich untergliederten Jugendämtern und übrigen kommunalen Fachorganisationen ihren Konzeptionen entsprechend Obergrenzen für die Arbeit zur Einrichtung und Durchführung von Hilfen zur Erziehung zu benennen, um auf dieser Ebene die notwendige Qualität der Arbeit zu gewährleisten

2. Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration wird aufgefordert, hierfür in Hamburg die in Punkt 1 beschriebenen Maßnahmen parallel zur Bundesratsinitiative umzusetzen.
3. Der Bürgerschaft bis zum 15.08.2012 darüber Bericht zu erstatten.